

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3352/J-NR/2014 betreffend „Schulqualität Allgemeinbildung“ (SQA), die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 15. Dezember 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Vorausgeschickt wird, dass Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Frauen ist, die nicht nur „zur pädagogischen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an allgemeinbildenden Schulen“ beitragen möchte, sondern vielmehr die Umsetzung der vom Gesetzgeber im § 18 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes mit der Novelle BGBl. I Nr. 28/2011 festgeschriebenen Bestimmungen zum Qualitätsmanagement an Schulen ist. Die Initiative SQA, die seit dem Schuljahr 2012/13 (Pilotjahr) besteht, versteht sich daher unter Hinweis auf die Ausführungen im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage nicht als „Evaluationsinstrument ... für die 4. Klassen der NMS, HS und AHS“, sondern als Qualitätsmanagementsystem, das zugleich Grundhaltung, Methode und Werkzeug für die handelnden Personen auf allen Ebenen des Schulsystems ist, um die Qualität ihres Tuns und die Ergebnisse zu optimieren.

Zu Fragen 2 bis 13:

Hinsichtlich der im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage sowie der in den Fragestellungen genannten „Pilotstudie“ zu Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) wird festgehalten, dass es eine solche weder gab noch gibt. Seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen wird bei den diesbezüglichen Fragestellungen davon ausgegangen, dass sie sich auf das Pilotjahr 2012/13 beziehen.

Ziel des Pilotjahres 2012/13 war es, die Umsetzung der Eckpunkte des Nationalen Qualitätsrahmens in der in Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) gewählten, bundesweit einheitlichen Form (Entwicklungspläne – EP und Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche – BZG) exemplarisch zu erproben und Erkenntnisse für das flächendeckende Roll-out zu gewinnen. Beteiligt waren alle Landesschulinspektorinnen und Landesschulinspektoren und (damals) Bezirksschulinspektorinnen und Bezirksschulinspektoren im allgemein bildenden Schulwesen sowie eine von diesen eigenverantwortlich zu bestimmende Anzahl von Schulen in

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

ihrem jeweiligen Aufsichtsbereich. Eine zentrale detaillierte Erfassung durch das Ministerium war nicht erforderlich, da es um eine überblickshafte Analyse der oben genannten Eckpunkte anhand einer alle Bundesländer und Schularten erfassenden Auswahl von Schulen zum Zwecke der Optimierung der Abläufe und Strukturen von SQA ging. Insgesamt nahmen ca. 10% aller allgemein bildenden Schulen teil.

Die Evaluierung des Pilotjahres erfolgte in mehreren Teilen:

- in einem zweitägigen Zwischenbilanzworkshop mit Teilnehmenden aus dem Bereich der Schulaufsicht, der SQA-Landeskoordination und dem Ministerium. Ziel des Workshops war es die gelingende Praxis sichtbar zu machen und gegebenenfalls Handlungsbedarf betreffend der Abläufe und Strukturen zu identifizieren;
- in begleitenden SQA-Circles mit Teilnehmenden aus Schulaufsicht, Schulleitung, SQA-Landeskoordination, Pädagogischen Hochschulen und Ministerium, die zum Zweck der formativen Evaluation und der Begleitung der Weiterentwicklung von SQA eingerichtet und halbjährlich durchgeführt wurden;
- bei regelmäßigen Sitzungen der SQA-Steuergruppe der für das allgemein bildende Schulwesen zuständigen Sektion des Ministeriums;
- bei den Sitzungen des Beirats zum Nationalen Qualitätsrahmen (Ministerium mit Schulpartnern und Landesvertretungen der Lehrkräfte);
- in Form von Programmteilen bei Schulaufsichtskonferenzen der allgemein bildenden Schulen;
- in zahlreichen Rückmeldegesprächen bei bundesweiten und regionalen Veranstaltungen mit Beteiligten aus unterschiedlichen Bereichen des Schulsystems.

Die Zwischenbilanz im Pilotjahr 2012/13 war insgesamt positiv, wobei in Teilbereichen Instrumente und Verfahren nachjustiert und weiterentwickelt (zB. Vorgaben für EP, BZG, Taktung von EP und BZG, Unterstützungsmaterialien) wurden. Die genannten Evaluierungsmaßnahmen waren Teil der Aufgaben der mit dem Qualitätsmanagement befassten Personen bzw. Akteuren im Rahmen der Bildungsverwaltung und es werden derartige Prozesskosten in Verrechnungssystemen daher nicht gesondert dargestellt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Fragen 14 bis 21 verwiesen.

Zu Fragen 14 bis 21:

Seit dem Schuljahr 2013/14 sind die allgemein bildenden Schulen verpflichtet, Entwicklungspläne (EP) zu erarbeiten und Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche (BZG) mit der Schulaufsicht zu führen. Diese waren bzw. sind darüber hinaus für die Ebenen Bezirk (nunmehr: Region), Land und Bund verbindlich. Hinsichtlich des flächendeckenden Roll-outs auf Schulebene bekennt sich das Ministerium zu der Philosophie des „Schritt für Schritt“. Die schrittweise Erfassung der Schulen erfolgte u.a. nach Maßgabe der Absolvierung der SQA-Qualifizierungsworkshops an den Pädagogischen Hochschulen durch alle Schulleitungen (etwa 4.500), des gegebenen Mengengerüsts für die Schulaufsicht (BZG, insbesondere zwischen Pflichtschulinspektion und Schulen) und der Vorerfahrungen der Schulen mit Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Es obliegt der Schulaufsicht, in Absprache mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauen landes- bzw. regionsspezifische Regelungen zu treffen. Mit aktuellem Stand befinden sich nahezu alle österreichischen allgemein bildenden Pflichtschulen bereits – abhängig vom Zeitpunkt des Einstiegs und von ihrer jeweiligen Ausgangslage – in unterschiedlichen Stadien der Umsetzung von Schulqualität Allgemeinbildung (SQA). Die vollständige

bundesweite Erfassung und Eintaktung der Schulen wird bis 2016 abgeschlossen sein; auf regionaler Ebene, Landes- und Bundesebene erfolgt die Umsetzung bereits jetzt flächendeckend. Ab 2015 wird ein elektronisches Tool zur Erfassung und Archivierung der EP und BZG-Vereinbarungen zur Verfügung stehen, das auch eine systematische Erfassung des Umsetzungsstandes ermöglichen wird; letzterer ist auch Gegenstand der periodischen Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche des Bundesministeriums für Bildung und Frauen mit der Landesschulaufsicht. Die Steuerung und Koordinierung des Roll-outs von Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) wird von der für das allgemein bildende Schulwesen zuständigen Sektion des Ministeriums in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht der allgemein bildenden Schulen und den Pädagogischen Hochschulen wahrgenommen.

Hinsichtlich der Kosten des flächendeckenden Roll-outs auf Ebene der Qualifizierungsmaßnahmen für Schulleitungen an Pädagogischen Hochschulen sowie der auf Schulebene und im Bereich der Landesschulräte/des Stadtschulrats für Wien eingesetzten SQA-Koordinatorinnen und Koordinatoren wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:


Qualifizierungsmaßnahmen für Schulleitungen	
Finanzjahr	zugewiesene Mittel (in EUR)
2012	148.500,--
2013	343.550,--
2014	165.900,--

SQA-Koordination		
Schuljahr	Allgemein bildende Pflichtschulen (in EUR)	Allgemein bildende höhere Schulen (in EUR)
2012/13	418.986,65	338.580,--
2013/14	2.184.742,16	2.186.250,--

Das Konzept von Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) beruht auf nationalen und internationalen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Entwicklungsarbeiten der letzten 20 Jahre, wobei die temporäre Komponente einen wesentlichen Faktor für die Wirksamkeit von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Schulwesen darstellt. Eine systematische Evaluierung von SQA beginnt daher, abgesehen von den zu Fragen 2 bis 13 genannten formativen Vorläufern, 2015 und wird vom Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) im Rahmen der gesetzlich definierten Kernaufgaben sowie der hierfür dem BIFIE zur Verfügung gestellten Basiszuwendungen durchgeführt. Mit ersten Ergebnissen ist ab Herbst 2015 zu rechnen.

Wien, 12. Februar 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	d6Y48bWhHzqJX+jWkKiUN5xVjQnOK/TeXIRTyMu8rAT3yGh3Xn8DhSb7NKXJwxQGYu+3B/V3jeHVbBRB84W/Ps+l8Z +ro9k5AurwjmLaVmtbSjtcjxQdelgilfRmfPmL5eF4d/6QvIkG8Hg4FLgyB/QOOI9+QjrS3dNiSsfoVH6i7nfM3Tk a5ZW2lftimSahqwaDdysr3Dt2qB8ibTpWV872z5CawnRIVtGVlzChHX8Y5a7I0Ykfkz66eQEamODbCObzCDmaa1Kg 2zg510TRBPdFm6qvD0sCn95NjcySOU0zynSCjWQZb+NU5XbAtaq/L0Ltu+3hG+wTAn2luPrA==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-02-13T08:57:41+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	